

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.08.2024

Einwohnerfragestunde

- **Friedhofsangelegenheiten – Räumung der Grabstätten**

Bezüglich der Anfrage einer Einwohnerin zu einer möglichen Verlängerung der Ruhefrist teilte Ortsbürgermeister Mirko Dornbach mit, dass eine Verlängerung der Ruhefrist grundsätzlich laut Friedhofssatzung nicht vorgesehen ist. Er erläuterte, dass die Ortsgemeinde die Betroffenen vor einer tatsächlichen Räumung der Grabstätte noch einmal unmittelbar ansprechen werde.

- **Parksituation am Friedhof**

Eine Zuhörerin merkte zu der derzeitigen Parksituation am Friedhof an, dass dort trotz Beschilderung (Parkzeit auf eine halbe Stunde beschränkt) die Parkplätze von Anwohner*innen dauerhaft blockiert würden und daher nicht genügend Parkplätze für Friedhofsbesucher*innen zur Verfügung stünden.

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach erklärte, dass das Problem bekannt sei. Außerdem würden im Bereich der neuen Freifläche (ehemaliges Bauhofgebäude) zwei Parkplätze nur für Friedhofsbesucher*innen ausgewiesen.

- **Internetauftritt der Ortsgemeinde Ürzig**

Eine Zuhörerin wies darauf hin, dass der Internetauftritt der Ortsgemeinde Ürzig nicht mehr dem aktuellen Stand entspräche (neue Gemeinderatsmitglieder/Ausschussmitglieder, neues Logo der Ortsgemeinde etc.) und bat um zeitnahe Aktualisierung dieser. Ortsbürgermeister Mirko Dornbach erläuterte, dass vorgesehen ist, die Internetseite der Ortsgemeinde schnellstmöglich zu aktualisieren. Die heutige Sitzung und weitere Fotoaufnahmen seien jedoch noch erforderlich, damit eine Aktualisierung überhaupt stattfinden kann. Des Weiteren bat er um Verständnis, da die Internetseite ehrenamtlich gepflegt wird und es daher auch zu Verzögerungen kommen kann.

- **Stromversorgung Kapelle**

Es wurde angefragt, ob die Stromversorgung an der Kapelle wieder gewährleistet werden könnte. Ortsbürgermeister Mirko Dornbach erläuterte, dass der Bauhof damit beauftragt ist, die Stromversorgung wiederherzustellen.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des weiteren Beigeordneten gemäß § 54 Abs. 1 GemO

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach vollzog die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des bereits in der Sitzung vom 11.07.2024 gewählten II. Beigeordneten Jens Lagodka und händigte ihm anschließend die Ernennungsurkunde aus.

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ürzig

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt teilte Ortsbürgermeister Mirko Dornbach mit, in Zusammenarbeit mit der VG Bernkastel-Kues einen Entwurf der Hauptsatzung erarbeitet zu haben. Der Entwurf lag jedem Ratsmitglied vor.

Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung der Hauptsatzung wurden in der Sitzung einzeln beraten und diskutiert.

Sodann wurde über die im Entwurf vorliegende Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ürzig wie folgt abgestimmt:

- **Über die §§ 1 bis 7 und 10, 11**

- **Über den § 8 – Aufwandentschädigung des Ortsbürgermeisters**
Den Vorsitz zu dieser Abstimmung übernahm die Erste Beigeordnete Dagmar Geib, da Ortsbürgermeister Mirko Dornbach wegen eigener Betroffenheit nach § 22 GemO auszuschließen war.
- **Über den § 9 – Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**
Der Vorsitz zu dieser Abstimmung oblag wiederum Ortsbürgermeister Mirko Dornbach, allerdings ruhte dessen Stimmrecht gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 5. Die anwesenden Beigeordneten waren wegen Betroffenheit nach § 22 GemO von der Abstimmung über diesen Paragraphen auszuschließen.

Allen Bestimmungen wurde zugestimmt und die neue Hauptsatzung beschlossen.

Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder

Der Ortsgemeinderat Ürzig bildet gemäß der Hauptsatzung folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Bauausschuss
3. Ausschuss für Werbung und Touristik

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern, die allesamt aus der Mitte des Ortsgemeinderates zu wählen sind.

Es wurden folgende Ratsmitglieder als Mitglieder bzw. Stellvertreter zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ürzig vorgeschlagen:

Mitglieder	Stellvertreter
Lagodka, Jens	Atzor, Lisa
Gräbedünkel, Claudia	Eschle, Christine
Scherr, Marco	Schenk, Egbert
Schmitz, Rebecca	Eschle, Christine
Zender, Stefan	Geib, Dagmar

Der Gemeinderat stimmte dem gemeinsamen Wahlvorschlag zu.

2. Bauausschuss

Der Bauausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern. Er wird aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

Es wurden folgende Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter zur Wahl in den Bauausschuss der Ortsgemeinde Ürzig vorgeschlagen:

Mitglieder	Stellvertreter
Geib, Dagmar	Schmitz, Dieter
Lagodka, Jens	Schenk, Egbert
Scherr, Marco	Loosen, Peter
Smyreck, Volker	Eschle, Christine
Zender, Stefan	Schmitz, Rebecca
Zender, Günther	n.B.

Der Gemeinderat stimmte dem gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Bauausschusses zu.

3. Ausschuss für Werbung und Touristik

Der Ausschuss für Werbung und Touristik besteht aus 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern. Er wird aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

Es wurden folgende Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter zur Wahl in den Ausschuss für Werbung und Touristik der Ortsgemeinde Ürzig vorgeschlagen:

Mitglieder	Stellvertreter
Eschle Christine	Lagodka, Jens
Gräbekündel, Claudia	Schmitz, Rebecca
Schenk, Egbert	Smyreck, Volker
Atzor, Lisa	Scherr, Marco
Loosen, Peter	Schmitz, Dieter
Justen, Isabell	Erbes, Annina
Rees, Nicole	Müller, Claudia

Der Gemeinderat stimmte dem gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Ausschusses für Werbung und Touristik zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Angebotes zum Fahrradleasing für die Mitarbeiter*innen der Ortsgemeinde Ürzig sowie den Abschluss eines Rahmenvertrages

Der Ortsgemeinde Ürzig stimmt für das Angebot zur Einführung der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern für die Mitarbeiter*innen der Ortsgemeinde Ürzig.

Der Ortsgemeinderat Ürzig folgt dem Vorschlag der Verwaltung und wählt als Leasingpartner die „Archimedes Leasing GmbH, Primandis“ (Sitz in Bad Ems).

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung über die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des Ortskern Ürzig (Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern Ürzig“) vom 09.03.2023

Mit Beschluss vom 08.03.2023 hat die Ortsgemeinde Ürzig die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des Ortskerns Ürzig (Vorkaufsrechtssatzung "Ortskern Ürzig") vom 09.03.2023 erlassen.

Die Begründung zum Erlass der Satzung lautete damals wie folgt:

„Der alte, dicht bebaute Ortskern der Ortsgemeinde Ürzig hat aufgrund städtebaulicher Missstände in den vergangenen Jahren zunehmend an Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort eingebüßt.

Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden als auch der Reduzierung der weiteren Flächeninanspruchnahme sieht die Ortsgemeinde Ürzig es als erforderlich an, den alten Ortskern durch eine Neustrukturierung und städtebauliche Maßnahmen sowohl als Wohn- als auch als Gewerbestandort wieder attraktiver zu machen“. Die Vorkaufsrechtssatzung sollte eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die für das zuvor genannte Ziel erforderliche Flächenverfügbarkeit sichern.

Die Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern Ürzig“ vom 09.03.2023 wird im Ausmaß ihres Geltungsbereiches nicht mehr benötigt, um die städtebaulichen Ziele der Ortsgemeinde für den alten Ortskern zu erreichen. Sie ist daher nach Auffassung der Verwaltung rechtlich angreifbar und sollte aufgehoben werden.

Nach der Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des Ortskerns Ürzig (Vorkaufsrechtssatzung "Ortskern Ürzig") vom 09.03.2023 soll eine neue Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des alten Ortskerns erlassen werden. Innerhalb der neuen Vorkaufsrechtssatzung sollen die städtebaulichen Ziele der Ortsgemeinde deutlicher konkretisiert werden und der entsprechende Geltungsbereich auf die wesentlichen, für die Erreichung der Ziele erforderlichen Grundstücke reduziert werden.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des Ortskerns Ürzig (Vorkaufsrechtssatzung "Ortskern Ürzig") vom 09.03.2023 zu erlassen. Die Aufhebungssatzung mit Geltungsbereich lag den Ratsmitgliedern vor.

Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung nach Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt zu machen und damit zur Rechtskraft zu bringen.

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des alten Ortskerns Ürzig (Vorkaufsrechtssatzung „Alter Ortskern Ürzig“)

Der alte, dicht bebaute Ortskern der Ortsgemeinde Ürzig hat aufgrund städtebaulicher Missstände in den vergangenen Jahren zunehmend an Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort eingebüßt.

Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden als auch der Reduzierung der weiteren Flächeninanspruchnahme sieht die Ortsgemeinde Ürzig es als erforderlich an, den alten Ortskern durch eine Neustrukturierung und städtebauliche Maßnahmen sowohl als Wohn- als auch als Gewerbestandort wieder attraktiver zu gestalten.

Im Fokus stehen dabei vier Teilbereiche im alten Ortskern. Die Teilbereiche waren im Lageplan dargestellt. Für die letztgenannten Teilbereiche 1 bis 4 sind die folgenden städtebaulichen Maßnahmen vorgesehen, die seitens des Ortsbürgermeisters erläutert wurden:

Teilbereich 1

- Neuordnung der Grünflächen.
- Verbesserung der Zufahrt zu den Straßen Moselufer und Hüwel durch Verbreiterung der Straße.

Teilbereich 2

- Umnutzung des unbewohnten Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück 2508/477 zu einem Dorfgemeinschaftshaus.
- Herstellung einer Begegnungs- und Erholungsfläche.
- Dauerhafte Sicherung des „Frühmesserhauses“ (Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück 2523/486) für die Nutzung als Vereinsgebäude.
- Schaffung von Freiräumen mit besseren Lichtverhältnissen im eng bebauten Ortskern sowie Begrünung der Freiflächen.

Teilbereich 3

- Abbruch des Werkstattgebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstück 344/19 sowie anschließende Begrünung und Einbindung ins Moselvorgelände.
- Schaffung von Begegnungsräumen, Grün- und Freiflächen.
- Neuordnung der Parkplatzflächen zur Entlastung von Bereichen mit höherem Hochwasserrisiko.
- Abbruch maroder Bausubstanz ohne Denkmalwert.
- Wiederherstellung und Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz.

Teilbereich 4

- Herstellung einer verbesserten Zuwegung zum Feuerwehrgebäude durch Verbreiterung der Ausfahrt von diesem sowie Ausbau der Würzgartenstraße im nordöstlichen Bereich.
- Schaffung einer Park- und Rangierfläche für Feuerwehrfahrzeuge.
- Neuordnung der Parkplatzflächen zur Entlastung von Bereichen mit höherem Hochwasserrisiko.

Gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Um die Umsetzung der o.g. Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im alten Ortskern zu ermöglichen, soll daher nunmehr die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des alten Ortskerns erlassen werden. Die Satzung mit Geltungsbereich war der Sitzungsvorlage als Anhang beigefügt. Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Alter Ortskern Ürzig“ gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen. Die Satzung mit Geltungsbereich ist der Niederschrift in der Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung nach Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekannt zu machen und damit zur Rechtskraft zu bringen.

Mitteilungen

• **Veranstaltung „Harley und Wein“**

Der Vorsitzende teilte mit, dass er lediglich positive Rückmeldungen in Bezug auf die jährliche Veranstaltung der Ortsgemeinde „Harley und Wein“ erhalten habe. Insbesondere das Feuerwerk zum 25-jährigen Jubiläum habe einen besonderen Eindruck hinterlassen und das Festwochenende gekrönt.

• **Besuch des Bundestagsabgeordneten Dr. Marlon Bröhr**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Ortsgemeinde am 4. September 2024 seitens des Bundestagsabgeordneten der CDU, Dr. Marlon Bröhr, besucht wird. Das Treffen wird im Rathaus stattfinden. Es ist vorgesehen, dass Themen wie die anstehende Flurbereinigung in Ürzig, die Dorfentwicklung, die Umsetzung des ÖPNV und der Glasfaserausbau besprochen werden. Weitere Themenvorschläge seitens der Ratsmitglieder sind willkommen.

• **Earth Night in Ürzig**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die nächste Earth Night in Ürzig am 06.09.2024 stattfinden wird. Hierbei wird in der Nacht von Freitag auf Samstag die öffentliche Beleuchtung ausgeschaltet. Mit dieser Aktion soll auf die

Lichtverschmutzung aufmerksam gemacht werden. Ein Vortrag zum Nachthimmel und zum Thema Lichtverschmutzung durch Professor Klein vom Observatorium Hoher List wird je nach Wetterlage im Ürziger Gewürzgarten oder in der Würzgartenhalle stattfinden.

- **Beleuchtungssituation Radweg am Moselufer**

Das letzte Hochwasserereignis hat dazu geführt, dass erneut die Beleuchtungseinrichtungen am Radweg des Moselufers umgestürzt sind und auf Kosten der Ortsgemeinde wiederhergestellt werden müssen. Auf Anfrage bei der Westenergie wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass zur Verbesserung der Situation eine Vergrößerung der Fundamente für die Beleuchtungseinrichtungen sinnvoll wäre. Hierbei habe man bereits gute Erfahrungen in Bernkastel-Kues erzielen können. Seitens der Ratsmitglieder wurden daraufhin verschiedenen Möglichkeiten diskutiert. Der Vorsitzende erklärte, dass im Rahmen der nächsten Sitzung des Bauausschusses darüber beraten und beschlossen werden soll, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Situation bei künftigen Hochwasserereignissen zu verbessern.

- **Instandsetzung Außentreppe Würzgartenhalle**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Instandsetzung der Außentreppe an der Würzgartenhalle im Oktober 2024 stattfinden wird. Außerdem wird eine Stufenbeleuchtung angebracht.

- **Starkregenkonzept der Ortsgemeinde Ürzig**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass das Starkregenkonzept der Ortsgemeinde Ürzig zwischenzeitlich von der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) genehmigt wurde. Mit der Besprechung und Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Konzept wird sich der Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen befassen.

- **Sonnenschirm Spielplatz**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass der Sonnenschirm auf dem Spielplatz (Berg) erneut defekt ist und repariert werden muss. Es hat leider den Anschein, dass der Sonnenschirm nicht lediglich aufgrund einer Unwetterlage in die Brüche gegangen ist.

- **Ergebnis Machbarkeitsstudie zur Betreuung eines Dorfladens**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Unternehmensberatung „M.Punkt RLP“ am 10. September 2024 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorstellen wird.

Anfragen

- **Beleuchtung der öffentlichen Toilettenanlage**

Ratsmitglied Volker Smyreck teilte mit, dass die Beleuchtung in der öffentlichen Toilettenanlage dauerhaft in Betrieb zu sein scheint. Er sagte zu, sich mit dem Problem zu befassen.

- **Ablageort Grünschnitt**

Ratsmitglied Egbert Schenk erkundigte sich nach dem Ablageort für den Grünschnitt. Der Vorsitzende sagte diesbezüglich Klärung zu.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.